

LUZERN

**Abrechnung über den Neubau
der Kantonsstrasse K48
in Sempach Station mit Aufhebung
des Niveauübergangs**

*Entwurf Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung*

Zusammenfassung

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über den Neubau der Kantonsstrasse K48 in Sempach Station mit Aufhebung des Niveauübergangs. Der Kantonsrat bewilligte am 28. Juni 2010 mit Dekret einen Sonderkredit von 22 Millionen Franken. Das Projekt konnte mit Gesamtkosten von 16 018 350 Franken abgeschlossen werden. Der bewilligte Kredit wurde somit um 5 981 650 Franken unterschritten.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft die Abrechnung über den Neubau der Kantonsstrasse K 48 im Abschnitt Sempach Station in den Gemeinden Neuenkirch und Sempach.

1 Projektausführung

Die Bauarbeiten wurden von März 2012 bis November 2013 ausgeführt. Der Land-erwerb konnte im April 2015 abgeschlossen werden.

Folgende Bauarbeiten wurden ausgeführt:

- Erstellung einer neuen, 1000 Meter langen Kantonsstrasse inklusive einer 220 Meter langen Brücke über die Gleise der SBB im Abschnitt Lippenrüti bis Mettenwilstrasse als Ostumfahrung von Sempach Station,
- Umbau der Einmündung Lippenrüti zu einem Kreisel,
- Umbau der Einmündung Mettenwilstrasse zu einem Kreisel (Kreisel Gottsmänigen),
- Umgestaltung der Einmündung Schlichtiwäldli,
- Anpassung des bestehenden Niveauübergangs zur ausschliesslichen Benutzung durch Fussgänger und leichten Zweiradverkehr,
- Erstellung von Retentions- und Retentionsfilteranlagen für die Reinigung des Strassenabwassers.

Im Projekt enthalten war auch der Erwerb der Verbindungsstrasse von der Mettenwilstrasse zur Kantonsstrasse K 48 (Schlichtiwäldli) in der Gemeinde Neuenkirch. Auch dieser Kauf ist abgeschlossen.

Folgende Projektoptimierung wurde während der Ausführungsphase vorgenommen:

- Südlich des Kreisels Lippenrüti wurden zwei zusätzliche Bushaltestellen erstellt, um die Anbindung von Neuenkirch an den öffentlichen Verkehr zu verbessern.

Der neue Strassenabschnitt wurde gemäss Kantonsratsbeschluss vom 28. Juni 2010 neu zu einem Teil der Kantonsstrasse K 48 erklärt.

2 Kredit

Am 20. April 2010 verabschiedete unser Rat zuhänden Ihres Rates die Botschaft B 157 unter anderem zu einem Dekretsentwurf über einen Sonderkredit für den Neubau der Kantonsstrasse K 48 in Sempach Station mit Aufhebung des Niveauübergangs in den Gemeinden Neuenkirch und Sempach. Ihr Rat stimmte dem Projekt am 28. Juni 2010 zu und bewilligte dafür einen Sonderkredit von 22 Millionen Franken (Preisstand Dezember 2009; vgl. Verhandlungen des Kantonsrates 2010, S. 1500).

Teuerungen	
Vorvertragsteuerung	Fr. 260 000.–
Effektiv ausbezahlte Vertragsteuerung	Fr. 88 663.–

3 Abrechnung

Die Bauarbeiten im Abschnitt Lippenrüti–Schlichtiwäldli der K 48 sind abgeschlossen und abgerechnet. Es resultiert folgende Abrechnung:

	Bewilligter Kredit Preisbasis Dezember 2009 Fr.	Abrechnung Fr.
– Landerwerb	1 960 000.–	1 684 923.–
– Bauarbeiten	14 614 000.–	11 849 756.–
– Strassenabwasserbehandlungsanlagen	340 000.–	inklusive
– Altlasten	150 000.–	16 178.–
– Übernahme Verbindungsstrasse	1 100 000.–	1 034 893.–
– Honorar	1 818 000.–	1 432 600.–
– Unvorhergesehenes	2 018 000.–	–
<i>Gesamtkosten inkl. MwSt.</i>	<i>22 000 000.–</i>	<i>16 018 350.–</i>

Die Abrechnung zeigt, dass der Kostenvoranschlag (Kostengenauigkeit +/-10%) eingehalten und der Sonderkredit um 5 981 650 Franken, das heisst um 27 Prozent, unterschritten wurde.

Gründe für die Kostenunterschreitung sind die gemeinsam mit der Gemeinde erstellte Strassenabwasserableitung und die konsequente Inrechnungstellung der Kosten für die Anpassung der Werkleitungen der alten Kantonsstrasse bei den zuständigen Werken. Weiter konnte das Projekt aufgrund der präzisen Vorbereitung genau nach Planung ausgeführt werden. Der für Unvorhergesehenes eingesetzte Betrag wurde daher nicht benötigt. Die Ingenieurarbeiten für die Projektierung und die Bauleitung konnten unter dem Kostenvoranschlag vergeben werden. Rund 3 Millionen Franken Einsparungen sind zudem auf zu hoch geschätzte Kosten bei der Bauausführung zurückzuführen. Sämtliche Eingaben für Baumeisterarbeiten blieben deutlich unter dem Kostenvoranschlag. Die Mehrwertsteuer und die Vertragsteuerung sind in den Gesamtkosten eingerechnet.

4 Kostenaufteilung und Finanzierung

Die Gesamtkosten des Kantons von 16 018 350 Franken sind der Investitionsrechnung belastet worden.

5 Bericht der Finanzkontrolle

Die Abrechnung wurde der Finanzkontrolle vorgelegt. Deren Prüfungsbericht vom 25. Juni 2015 hält abschliessend fest: «Gemäss unserer Beurteilung sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die vorliegende Sonderkreditabrechnung nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.»

6 Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Abrechnung über den Neubau der Kantonsstrasse K 48 in Sempach Station mit Aufhebung des Niveauübergangs zu genehmigen.

Luzern, 11. September 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Reto Wyss

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung der Abrechnung
über den Neubau der Kantonsstrasse K 48
in Sempach Station mit Aufhebung des Niveau-
übergangs, Gemeinden Neuenkirch und Sempach**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 11. September 2015,

beschliesst:

1. Die Abrechnung über den Neubau der Kantonsstrasse K 48 in Sempach Station mit Aufhebung des Niveauübergangs, Gemeinden Neuenkirch und Sempach, wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:



Übersicht Gesamtprojekt



Kreisels Lippenrüti



Neue Brücke über Gleise SBB



Kreisel Gottsmänigen



Einmündung Schlichtiwäldli



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch



No. 01-15-436277 - www.myclimate.org
© myclimate - the Climate Protection Partnership

